



Bürgerbegehren – Öffentliche Bekanntmachung der Zahl der Kommunalwahlberechtigten zum Stand 31.12.2022 gemäß § 2 Absatz 4 der Satzung der Stadt Köln über die Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden

Gemäß § 2 Absatz 4 der Satzung der Stadt Köln über die Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden ist die für die Höhe des Unterschriftenquorums des Bürgerbegehrens maßgebliche ermittelte Zahl der Kommunalwahlberechtigten zum 31.12. des Vorjahres im Amtsblatt öffentlich bekanntzugeben.

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide können in Köln als kreisfreie Stadt auch in einem Stadtbezirk durchgeführt werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, für die die Bezirksvertretung zuständig ist. Antrags- und stimmberechtigt sind dann nur die Kommunalwahlberechtigten, die in dem betroffenen Stadtbezirk wohnen.

Das Unterschriftenquorum auf Stadtgebietsebene beträgt 3 % der Kommunalwahlberechtigten. Auf Bezirksebene mit bis zu 100.000 Einwohner*innen beträgt das Unterschriftenquorum 6 % der Kommunalwahlberechtigten, in Stadtbezirken mit mehr als 100.000 Einwohner*innen 5 % der in diesem Stadtbezirk wohnenden Kommunalwahlberechtigten.

Erklärt der Rat das Bürgerbegehren für zulässig, entspricht diesem jedoch nicht, ist innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Nachfolgend gebe ich die ermittelten Zahlen bekannt:

Stadtgebiet Köln

Anzahl der Einwohner*innen:	1.102.325
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	809.944
Unterschriftenquorum – prozentual:	3 %
Unterschriftenquorum – absolut:	24.299

Stadtbezirk 1 – Innenstadt

Anzahl der Einwohner*innen:	130.431
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	105.722
Unterschriftenquorum – prozentual:	5 %
Unterschriftenquorum – absolut:	5.287

Stadtbezirk 2 – Rodenkirchen

Anzahl der Einwohner*innen:	112.286
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	84.618
Unterschriftenquorum – prozentual:	5 %
Unterschriftenquorum – absolut:	4.231

Stadtbezirk 3 – Lindenthal

Anzahl der Einwohner*innen:	154.536
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	123.421
Unterschriftenquorum – prozentual:	5 %
Unterschriftenquorum – absolut:	6.172

Stadtbezirk 4 – Ehrenfeld

Anzahl der Einwohner*innen:	111.342
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	82.347
Unterschriftenquorum – prozentual:	5 %
Unterschriftenquorum – absolut:	4.118

Stadtbezirk 5 – Nippes

Anzahl der Einwohner*innen:	119.147
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	87.764
Unterschriftenquorum – prozentual:	5 %
Unterschriftenquorum – absolut:	4.389

Stadtbezirk 6 – Chorweiler

Anzahl der Einwohner*innen:	83.690
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	57.019
Unterschriftenquorum – prozentual:	6 %
Unterschriftenquorum – absolut:	3.422

Stadtbezirk 7 – Porz

Anzahl der Einwohner*innen:	115.493
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	82.809
Unterschriftenquorum – prozentual:	5 %
Unterschriftenquorum – absolut:	4.141

Stadtbezirk 8 – Kalk

Anzahl der Einwohner*innen:	123.237
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	80.557
Unterschriftenquorum – prozentual:	5 %
Unterschriftenquorum – absolut:	4.028

Stadtbezirk 9 – Mülheim

Anzahl der Einwohner*innen:	152.163
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	105.687
Unterschriftenquorum – prozentual:	5 %
Unterschriftenquorum – absolut:	5.285

Köln, 11.02.2023

gez. Henriette Reker
Oberbürgermeisterin